

**Bebauungsplan Nr. 67, 9. Änd. „Grundschule Kestnerstraße“**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz**  
**im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

## Planung

Das ca. 6.110 m<sup>2</sup> große Plangebiet liegt im Stadtteil Südstadt und umfasst die Grundstücke Kestnerstraße 38 und 39. Die Grundschule an der Kestnerstraße soll zu einer inklusiven, barrierefreien Ganztagschule umgebaut, saniert und erweitert werden. Mit der 9. Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, indem eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ festgesetzt wird. Es soll das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewendet werden.

## Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Plangebiet ist durch den Schulbetrieb geprägt und in weiten Teilen versiegelt. Der Gebäudebestand umfasst das unter Denkmalschutz stehende Schulgebäude sowie eine historische Turnhalle und eine weitere Turnhalle mit Nebengebäuden aus den 1970er Jahren im rückwärtigen Grundstücksbereich.

Im Plangebiet sind keine Schutzgebiete und keine besonders geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG ausgewiesen.

Das Gebiet besitzt eine besondere Bedeutung für den Pflanzenartenschutz und stellt laut Artdatenbank der Region Hannover eine „Fläche mit sehr hoher Bedeutung für die Flora“ dar. 2022 wurden Kartierungen durchgeführt, welche das Vorkommen der beiden wertgebenden Pflanzenarten im Gebiet bestätigten:

- Gewöhnlicher Brauner Streifenfarn (*Asplenium trichomanes ssp. quadrivalens*): stark gefährdet (RL Nds 2); Nachweis in den Schächten zweier Kellerfenster im Westteil des Hauptgebäudes.
- Mauerraute (*Asplenium ruta-muraria*): gefährdet (RL Nds 3); Nachweise am Steinsockel der Turnhalle sowie in fünf Schächten von Kellerfenstern und an den Seitenwänden zweier Kellertreppen des Hauptgebäudes.

Aus ökologischer Sicht ist auch der als erhaltenswert eingestufte Baumbestand von Bedeutung. Dieser befindet sich im Bereich des Schulhofs sowie im Südosten des Plangebietes entlang der Stadtstraße. Entlang der Kestnerstraße findet sich zudem ein Vorgartenbereich mit Baum- und Strauchbewuchs. Neben der Relevanz für das Stadtklima und für das Stadtbild besitzen die Gehölze eine Funktion als Brut-, Rast- und Nahrungshabitat für Vögel. Bei Kartierungen 2022 wurden insgesamt sechs Brutvogelarten und drei Gastvogelarten festgestellt. Bei den festgestellten Arten handelt es sich jedoch ausschließlich um häufige und ungefährdete Arten.

Auch für Fledermäuse besitzt das Gebiet nur eine untergeordnete Bedeutung. Mit dem Großen Abendsegler, der Zwergfledermaus und der Mückenfledermaus wurden lediglich drei Arten über dem Gebiet registriert. Dabei wurden die Flächen nur von Zwergfledermäusen intensiver genutzt. Die Jagd erfolgte entlang der Bäume des Schulhofes und entlang der Kestnerstraße. Fledermausquartiere wurden nicht festgestellt.

In der Klimaanalysekarte der LHH wird das Plangebiet als Siedlungsfläche mit einem mäßigen Wärmeinseleffekt und mit einer günstigen bioklimatischen Situation dargestellt.

## **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Durch die geplanten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen sind Flächen mit besonderer Bedeutung für den Pflanzenartenschutz betroffen. Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden ist sicherzustellen, dass die Wuchsorte des stark gefährdeten Gewöhnlichen Braunen Streifenfarns und der gefährdeten Mauerraute erhalten bleiben oder an geeigneten Stellen neu geschaffen werden und die Pflanzen umgesiedelt werden. Die Maßnahmen sind durch geeignete Fachgutachter\*innen in Abstimmung mit dem FB Umwelt und Stadtgrün durchzuführen.

Durch die Festsetzung der Vorgärten als Grünfläche und den geplanten Erhalt des Großteils des Baumbestands können negative Auswirkungen des Vorhabens weitestgehend vermieden werden. Eine ökologische Aufwertung ergibt sich durch die Festsetzung zur Dachbegrünung. Bei der Auswahl des Saat- und Pflanzgutes ist auf insektenfreundliche Arten zu achten. Auf diese Weise und durch die Installation einer insektenschonenden Außenbeleuchtung kann ein Beitrag zur Umsetzung der Deklaration zum „Insekten-Bündnis für Hannover“ (Drucksache Nr. 2850/2020) geleistet werden.

## **Eingriffsregelung**

Die Eingriffsregelung findet keine Anwendung.

## **Artenschutz**

Auf Grundlage der Kartierergebnisse zu Fledermäusen und Vögeln führt die Planung zu keinen Konflikten mit dem gesetzlichen Artenschutz. Es ist sicherzustellen, dass auch die weitere Umsetzung des Vorhabens nicht zur Auslösung der Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG führt. Umbau- und Abrissmaßnahmen sind in der Zeit vom 15.11. bis 15.03. vorzunehmen. Sollten sich bei Maßnahmendurchführung Hinweise auf Vorkommen von geschützten Tier- oder Pflanzarten ergeben (z. B. Fledermausquartiere) sind die Arbeiten einzustellen und die Untere Naturschutzbehörde bei der Region Hannover ist zur Abklärung des weiteren Vorgehens zu kontaktieren. Ggf. erforderliche Baumfällungen sind nach § 39 BNatSchG außerhalb der Zeit vom 01.03. bis 30.09. durchzuführen.

Um den Schutz der im Gebiet nachgewiesenen gefährdeten Pflanzenarten (Gewöhnlicher Brauner Streifenfarn, Mauerraute) sowie die fachgerechte Umsetzung ggf. erforderlicher Umsiedlungsmaßnahmen sicherzustellen ist eine ökologische Baubegleitung einzusetzen.

## **Baumschutzsatzung**

Laut Planung müssen im nordöstlichen Bereich eine Linde und eine Weide sowie zwei Sträucher gefällt werden. Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung der LHH finden Anwendung und sind zu beachten. Über zu entfernende Bäume und Sträucher ist im Rahmen eines Fällantrags zu entscheiden und Ersatzpflanzungen sind durchzuführen.

Zum Schutz des verbleibenden Baumbestands sind bei Durchführung von Baumaßnahmen die Vorgaben der DIN 18920, RAS-LP 4 und ZTV-Baumpfleger in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten. Unvermeidbare bauliche Maßnahmen im Wurzelraum sind ausschließlich durch nachweislich geeignete Fachfirmen auszuführen.

Hannover, 22.08.2022

67.70 Rü